WP-01-K2-200-9

Einfach dabei sein – fair und bezahlbar

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Hubert R. Schübel (KV Stuttgart)

Änderungsantrag zu WP-01-K2

Nach Zeile 200 einfügen:

Solo-Selbständige mit schwankenden Jahreseinkommen tragen im Verlauf mehrer Jahre eine weit überproportionale Steuerlast. Dies macht Gründungen kleiner Existenzen unattraktiv. Wir wollen deshalb prüfen, wie in durch eine Weiterentwicklung des Einkommensteuerrechts eine gerechtere Einkommensteuerbelastung von Solo-Selbständigen mit schwankenden Jahreseinkommen erreicht werden kann.

Begründung

Der sachliche Grund für die gravierende Steuerungerechtigkeit ist an einem realen Beispiel auf der Seite des VGSD nachvollziehbar: Ein Selbständiger muss im Beispiel bei vergleichbarem Bruttoeinkommen doppelt so viele Steuern wie ein Angestellter.

https://www.vgsd.de/warum-selbststaendige-deutlich-mehr-steuern-zahlen-muessen-als-angestellte/

Der Antrag ist bewusst als Prüfaufgabe formuliert, da das Thema steuerrechtlich komplex ist. Die Umsetzung des Prüfauftrags ist damit nicht ausgeschlossen.

Da viele Solo-Selbständige die Grünen wählen, sollten sie sich dieses Problems annehmen. Andere Parteien tun dies nicht.
Dies ist auch ein Thema, mit dem Wirtschaftskompetenz gezeigt werden kann!

weitere Antragsteller*innen

Petra Schenke (KV Rhein-Kreis-Neuss); Brigitte Abeln (KV Rhein-Kreis-Neuss); Dorothee Schackow (KV Rhein-Kreis-Neuss); Jürgen von Oertzen (KV Karlsruhe); Andreas Diebold (KV Heidelberg); Astrid Hilt (KV Saarpfalz); Ina Schultz (KV Sigmaringen); Nils-Olof Born (KV Mannheim); David Föhl (KV Rems/Murr); Dirk Schmidtmann (KV Bremen-Nord); Benedikt Wildenhain (KV Essen); Michael Jahn (KV Esslingen); Dietmar Lust (KV Freudenstadt); Klaudia Stürmer (KV Esslingen); René Teichmann (KV Potsdam); Mario Lucchesi (KV Potsdam); Bettina Meyer (KV Potsdam); Philipp Sean Giesinger (KV Karlsruhe); René Rother (KV Potsdam); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.